



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN DER HAYER & BOECKER GRUPPE

1. Präambel

HAYER & BOECKER bekennt sich zu einer sozialen und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung. Bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ethischen, sozialen und ökologischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Weiter sind wir nach einer laufenden Optimierung unseres unternehmerischen Handelns und unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit bestrebt. Wir bitten unsere Lieferanten, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen (Verhaltenskodex). Diese gelten als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten zur Erfüllung der Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex. Die Lieferanten werden zur Verpflichtung ihre Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen aufgefordert.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale und internationale Vorschriften und Gesetze, wie die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die Leitlinien über Kinderrechte sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

2. Anforderungen an Lieferanten

2.1 Soziale Verantwortung

- Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit darf auf keiner Stufe der Wertschöpfungskette eingesetzt werden. Der Lieferant verpflichtet sich dazu, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Das Alter darf nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Zudem sind die Rechte junger Beschäftigter zu schützen und besondere Schutzvorschriften einzuhalten.

- Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Sklavenarbeit, Zwangsarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Es darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit das Beschäftigungsverhältnis oder die Arbeit beenden können.

- Faire Arbeitszeit

Der Lieferant verpflichtet sich, sich hinsichtlich der Arbeitszeiten an die geltenden Gesetze oder Branchenstandards zu halten. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten. Überstunden sind insofern zulässig, als dass sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und



12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag eingeräumt wird.

- Faire Entlohnung

Je nachdem, welcher Betrag höher ist, muss das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen. Der Lieferant ist verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen, sofern das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden. Das Entgelt für Überstunden darf das Entgelt für reguläre Stunden nicht unterschreiten. Den Beschäftigten sind die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Strafmaßnahmen in Form von Lohnabzügen sind nicht zulässig.

- Diskriminierungsverbot

Die Privatsphäre, persönliche Würde und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Eine Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht oder Geschlechtsidentität, Alter, ethnischer Herkunft oder Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung, Behinderung oder chronischer Erkrankung, sozialer Herkunft oder sozialem Status, Sprache oder Akzent, Nationalität oder Staatsangehörigkeit, Familienstand oder Elternschaft, Aussehen, politischer Überzeugung.

- Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant respektiert das Recht der Beschäftigten, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen (z. B. Beitritt zu Gewerkschaften) zu führen. Sofern die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivveranstaltungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen Zusammenschlusses der Beschäftigten zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen.

Das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen, ist zu respektieren.

- Umgang mit Konfliktmineralien

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Rohstoffe oder Produkte zu beziehen oder zu liefern, die Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten enthalten, sofern deren Herkunft nicht gemäß den OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten überprüft wurde. Der Lieferant stellt sicher, dass geeignete Due-Diligence-Prozesse implementiert sind, und verpflichtet sich, auf Anfrage entsprechende Nachweise (z. B. CMRT/EMRT) bereitzustellen. Bei festgestellten Risiken arbeitet der Lieferant aktiv an deren Minderung und informiert den Auftraggeber unverzüglich.

- Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant trägt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge. Präventionsmaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, werden durch angemessene Arbeitssicherheitssysteme getroffen. Schulungen und Informationen zu geltenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen finden regelmäßig statt.



2.2 Ökologische Verantwortung

Der Lieferant verpflichtet sich, Umweltbelastungen zu minimieren und geltende gesetzliche Umweltvorschriften einzuhalten. Dies umfasst insbesondere:

- Umgang mit Luft- und Lärmemissionen

Emissionen aus Betriebsabläufen werden vor der Freisetzung analysiert, regelmäßig überwacht und bei Bedarf mit geeigneten Systemen behandelt. Abgasreinigungssysteme sind funktionsfähig zu halten und zu kontrollieren.

- Ableitung und Behandlung von industriellem Abwasser

Die Abwässer aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen sind vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, überwachen, überprüfen und ggf. zu behandeln.

- Ressourcenschonung

Der Verbrauch von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie die Entstehung von Abfällen wird kontinuierlich reduziert. Energieverbräuche sind zu überwachen und zu dokumentieren; wirtschaftliche Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind umzusetzen.

- Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden ermittelt und so gehandhabt, dass bei der Beförderung, Lagerung, Nutzung sowie Recycling, Wiederverwendung oder Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

2.3 Ethisches Geschäftsverhalten

- Vertraulichkeit/Datenschutz

Alle geltenden Gesetze zu Datenschutz (z.B. DSGVO) und Informationssicherheit sind seitens des Lieferanten zu beachten.

- Fairer Wettbewerb

Der Lieferant respektiert die Grundsätze fairer Geschäftspraktiken und hält alle Kartell- und Wettbewerbsrechte ein. Preisabsprachen oder andere wettbewerbswidrige Handlungen sind untersagt.

- Geistiges Eigentum

Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass Kundeninformationen geschützt sind und die geistigen Eigentumsrechte respektiert werden.

- Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung sind verboten. Geschenke oder Einladungen dürfen nur im Rahmen gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien erfolgen.



3. Umsetzung der Anforderungen

HAYER & BOECKER erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Risiken innerhalb ihrer Lieferketten identifizieren und angemessene Maßnahmen ergreifen. Bei Verdachtsfällen oder zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant das Unternehmen unmittelbar informieren und die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen aufführen.

4. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Mit der Unterzeichnung eines Vertrags mit HAYER & BOECKER verpflichtet sich der Lieferant, verantwortungsvoll zu handeln und die im Kodex festgelegten Grundsätze und Anforderungen einzuhalten. Er stellt sicher, dass alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung getroffen werden, und kommuniziert die Inhalte des Kodex in verständlicher Form an seine Beschäftigten, Beauftragten und Subunternehmer.

5. Meldung von Verstößen

HAYER & BOECKER hat ein Hinweisgebersystem implementiert, das es Betroffenen sowie anderen Hinweisgebern ermöglicht, sowohl direkt als auch anonym auf mögliche Verstöße gegen geltendes Recht oder diesen Verhaltenskodex für Lieferanten hinzuweisen. Der Lieferant ist verpflichtet, seine Mitarbeitenden über die Verfügbarkeit dieses Beschwerdemechanismus zu informieren. Das Hinweisgebersystem ist auf der Homepage unter <https://www.haverboecker.com/de/unternehmen/hinweisgebersystem/> erreichbar. Auch postalisch können Meldungen über potenzielle Verstöße abgegeben werden:

HAYER & BOECKER OHG
c/o Meldestelle Hinweisgebersystem
Carl-Haver-Platz 3
59302 Oelde

Meldungen von Hinweisgebern sowie deren Identität werden vertraulich behandelt. Informationen werden nur denjenigen Personen zugänglich gemacht, die zur Bearbeitung des Sachverhalts benötigt werden und ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Hinweisgeber, die ihr Melderecht ausüben, haben keine Nachteile zu befürchten, können jedoch auch anonym berichten. Wir empfehlen, auf Anonymität zu verzichten, da viele Untersuchungen schneller und effektiver durchgeführt werden können, wenn der Hinweisgeber bekannt ist.

6. Konsequenzen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Die in diesem Dokument festgelegten Pflichten sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen dem Lieferanten und HAYER & BOECKER. HAYER & BOECKER erwartet, dass der Lieferant diesen Supplier Code of Conduct akzeptiert oder eine gleichwertige Alternative nachweist. Bei Verstößen gegen die Mindestanforderungen dieses Dokuments wird der Lieferant verpflichtet, Maßnahmen zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung einzuleiten und entsprechende Nachweise vorzulegen. Im Falle einer schwerwiegenden Verletzung behält sich HAYER & BOECKER das Recht vor, die Vertragsbeziehung auszusetzen oder zu beenden, sofern keine mildernden Mittel zur Verfügung stehen.

**EMPFANGSBESTÄTIGUNG DES VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN**

Im Auftrag von

(Bitte Firmenname des Lieferanten eintragen)

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bestätige ich, dass mir eine Kopie des HAYER & BOECKER Verhaltenskodex für Lieferanten zur Verfügung gestellt wurde. Ich habe diesen in seiner Gesamtheit überprüft und verpflichte mein Unternehmen und alle unsere Lieferanten, mit denen wir im Zusammenhang mit dem HAYER & BOECKER Geschäft zusammenarbeiten, zur Einhaltung der in dem HAYER & BOECKER Verhaltenskodex für Lieferanten aufgestellten Grundsätzen. Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments stimme ich zu, HAYER & BOECKER selbständig von jedweder Nichteinhaltung der in dem HAYER & BOECKER-Verhaltenskodex für Lieferanten aufgestellten Grundsätze zu unterrichten.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass ich von meinem Unternehmen dazu berechtigt worden bin, den HAYER & BOECKER Verhaltenskodex für Lieferanten in Namen meines Unternehmens zu akzeptieren.

Name und Firmenanschrift
des Lieferanten:

Unterschrift:

Ort/Datum:
